



Fachschule Sozialpädagogik

Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher und Fachhochschulreife

Ziel des Bildungsganges

Die Fachschule Sozialpädagogik bildet staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher aus. Das Ziel der Ausbildung ist die Befähigung in verschiedenen sozialpädagogischen Bereichen, z.B. Kindertageseinrichtungen, Offenen Ganztagschulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig zu sein. Diesem Ausbildungsziel entsprechend stehen die beruflichen Handlungsanforderungen im Mittelpunkt; die Unterrichtsfächer und Lernfelder sind daran ausgerichtet. Neben dem Berufsabschluss kann die Fachhochschulreife erworben werden.

Aufnahmebedingungen

In die Fachschulausbildung kann aufgenommen werden, wer

- den Sekundarabschluss II (Fachoberschulreife) sowie
 - eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung aufweisen kann, die „der Weiterbildung zur Erzieherin/zum Erzieher dienlich ist“;
 - den Abschluss der Berufsfachschule als Kinderpflegerin/ Kinderpfleger, Sozialassistentin/ Sozialassistent oder Heilerziehungshelferin/ Heilerziehungshelfer oder
- die Fachoberschule im Bereich „Sozial- und Gesundheitswesen“ mit der allgemeinen Fachhochschulreife abgeschlossen hat oder
- eine Hochschulzugangsberechtigung oder eine nicht einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen kann.

Hier muss zusätzlich eine einschlägige berufliche Tätigkeit im Umfang von mindestens sechs Wochen im Umfang der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (Vollbeschäftigung) in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung nachgewiesen werden. Geeignet ist auch ein freiwilliges soziales Jahr oder ein einschlägiger Bundesfreiwilligendienst, sofern die Tätigkeit in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung erfolgt ist. Hier ist eine Einzelfallentscheidung durch die Schulleitung, vertreten durch die Bereichsleitung, erforderlich.

Die Aufnahme in den Bildungsgang erfordert zusätzlich, den Nachweis der persönlichen Eignung, der durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß §30A Bundeszentralregistergesetz zu erbringen ist.

Anmeldung

Die Anmeldungen erfolgen im Februar eines jeden Jahres. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage www.kkbkha.de unter „Anmeldung“.

Abschlüsse und Berechtigungen

Am Ende des vorwiegend theoretischen Ausbildungsabschnittes nach zwei Ausbildungsjahren findet der theoretische Teil des Fachschulexamens sowie ggf. die Fachhochschulreifeprüfung statt.

Am Ende des fachpraktischen Ausbildungsabschnittes (Berufspraktikum) findet die Prüfung in Form eines Kolloquiums statt. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Berufspraktikums ist die Berechtigung verbunden, die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin“ bzw. „Staatlich anerkannter Erzieher“ zu führen.

Studentafel

Fachrichtungsübergreifender Bereich:

Deutsch/Kommunikation; Politik/Gesellschaftslehre; Naturwissenschaften sowie Englisch als Fremdsprache

Käthe-Kollwitz-Berufskolleg Hagen
Liebigstr.20-22 * 58095 Hagen
Tel. 02331 3957- 0 * Fax: 02331 3957- 44
Fax: 02331 3957- 44
www.kkbkha.de



Fachrichtungsbezogener Bereich:

Lernfelder 1, 2, 3, 4, 5, und 6 sowie die Fächer ev./kath. Religionslehre/Religionspädagogik, zwei Wahlfächer sowie das Fach Projektarbeit und Sozialpädagogische Praxis in Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Das Fach Mathematik wird im **Differenzierungsbereich** unterrichtet.

Berufspraktikum: Jahrespraktikum mit max. 200 Stunden praxisbegleitendem Unterricht.

Ihre Ansprechpartnerinnen

Konsequente Ausbildung: Frau Schwibbe

BPJ: Frau Fuss

Bereichsleitung: N.N.

(Sprechzeiten jeweils nach Vereinbarung)

Für weitere Informationen und Fragen zur Anmeldung steht Ihnen das Sekretariat des Käthe-Kollwitz-Berufskollegs, Liebigstraße 20-22 in 58095 Hagen zur Verfügung (Öffnungszeiten siehe Homepage).
Telefon 02331/3957-0, Fax 02331/395744.